

Niederschrift

über die

55. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 20.03.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	18:02 Uhr
Ende:	19:35 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 17 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Um 18:02 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse, Herrn Rieke.

Entschuldigt sind die Stadträte: Hr. Hans Glatzl, Hr. Michael Schaller, Hr. Peter Wein, Hr. Theo Lorenz, Hr. Christoph Schwarz, Hr. August Steinbauer und Hr. Heinz Karg.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	abw. von 18:28 bis 18:30 Uhr
Dusch, Michael Stadtrat	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Feurerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke VRin Leiterin Kämmerei	
Hitzek, Michael Pressereferent Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Schwarz, Christoph Stadtrat	entschuldigt
Steinbauer, August Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.02.2019
2. Almosenstiftung Burglengenfeld; Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
3. Haushaltsplan 2019 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
4. "von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
5. Haushaltsplan 2019 der "von Laengenfeld-Pfalzheim´sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
6. Umschuldung eines Kredits in Höhe von 172.289,96 € zum 30.05.2019
7. Antrag der Sophie-Scholl-Mittelschule auf Zustimmung für eine Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ für den Ganztagszug
8. Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte - Haidhof – Teublitz
hier: Bestellung der Verbandsräte
9. Interkommunaler Recyclinghof - Grundsatzbeschluss -
10. Antrag der CSU-Fraktion - Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule -
11. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 11.1 Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler, FINrn. 731/1, 732, 734 Gem. Burglengenfeld
 - 11.2 Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung –
12. Bauleitplanung -Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
 - 12.1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -

- 12.2 Bebauungsplan der Stadt Teublitz nach §13b BauGB "Weiherdorf" - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -
- 12.3 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) "Spindlberg" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -
13. Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe nachfolgender Gewerke.
14. Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die FF Lanzenried und FF Büchheim – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe –
15. Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten - Vergabe der Ingenieurleistungen -
16. Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege - Vergabe der Ingenieurleistungen -
17. Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - Entscheidung über die Ausgestaltung des Stimmzettels
18. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:964

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.02.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:965

Gegenstand:	Almosenstiftung Burglengenfeld; Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2018 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Zinserträge	10.179,58 €
1.2	Mieten	24.967,98 €
	Insgesamt	35.147,56 €
	Haushaltsansatz	33.800,00 €
	<i>Mehreinnahmen</i>	1.347,56 €

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	3.178,35 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	2.050,64 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	19.500,00 €
	Insgesamt	25.078,99 €
	Haushaltsansatz	28.150,00 €
	<i>Minderausgaben</i>	3.071,01 €

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	0,00 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	68,57 €

Insgesamt	10.068,57 €
Haushaltsansatz	5.650,00 €
<i>überplanmäßige Zuführung</i>	4.418,57 €

Verprobung:

Mehreinnahmen	1.347,56 €
Minderausgaben	3.071,01 €
<u>außerplanmäßige Zuführung</u>	<u>-4.418,57 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.147,56 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	10.068,57 €
4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen	49.000,00 €
Insgesamt	59.068,57 €
Haushaltsansatz	5.650,00 €
Mehreinnahmen	53.418,57 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	49.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	10.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	68,57 €
Insgesamt	59.068,57 €
Haushaltsansatz	5.650,00 €
Mehrausgaben	53.418,57 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 59.068,57 € ausgeglichen.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Almosen-Stiftung Burglengelfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:966

Gegenstand:	Haushaltsplan 2019 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2019 der Almosen-Stiftung beträgt 51.700 €.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 35.200 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 3.400 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 25.000 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 6.800 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 35.200 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2019 keine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens und bei den Wertpapieren der Werterhaltungsrücklage vorgesehen.

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind 2019 für das Anwesen Regensburger Straße 2 10.000 € eingeplant. In diesem Zusammenhang werden aus der Instandhaltungsrücklage 9.700 € entnommen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allg. Rücklage	0,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	6.500,00 €
Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	0,00 €
Zuführung insgesamt	1.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 16.500 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2019 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2019 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.
2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2019 für die Jahre 2018 - 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:967

Gegenstand:	"von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Vorlage der Jahresrechnung 2018 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2018 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1	Mieten und Pachten	5.506,85 €
1.2	Zinserträge	8.702,31 €
	Insgesamt	14.209,16 €
	Haushaltsansatz	14.700,00 €
	<i>Mindereinnahmen</i>	<i>490,84 €</i>

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1	Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Vermischtes)	2.896,80 €
2.2	Kostenersatz an die Stadt	350,00 €
2.3	Haus- und Grundstückslasten	1.136,03 €
2.4	Veranstaltung	906,53 €
2.4	Gewährung von Stiftungsmittel	5.600,00 €
	Insgesamt	10.889,36 €
	Haushaltsansatz	12.750,00 €
	<i>Minderausgaben</i>	<i>1.860,64 €</i>

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	0,00 €
3.2	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	3.000,00 €

3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	319,80 €
--	----------

Insgesamt	3.319,80 €
------------------	-------------------

Haushaltsansatz	1.950,00 €
-----------------	------------

überplanmäßige Zuführung	1.369,80 €
--------------------------	------------

Verprobung:

Mindereinnahmen	-490,84 €
-----------------	-----------

Minderausgaben	1.860,64 €
----------------	------------

überplanmäßige Zuführung	-1.369,80 €
--------------------------	-------------

Ergebnis	0,00 €
----------	--------

Der **Verwaltungshaushalt** ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben **mit 14.209,16 € ausgeglichen**.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	3.319,80 €
--	------------

4.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
---	--------

4.3 Entnahme aus Sonderrücklagen (fällige Wertpapiere des Grundstockvermögens)	51.000,00 €
--	-------------

Insgesamt	54.319,80 €
------------------	--------------------

Haushaltsansatz	23.900,00 €
-----------------	-------------

Mehreinnahmen	30.419,80 €
---------------	-------------

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
--	--------

5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	51.000,00 €
--	-------------

5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	3.000,00 €
---	------------

5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	319,80 €
--	----------

Insgesamt	54.319,80 €
------------------	--------------------

Haushaltsansatz	23.900,00 €
-----------------	-------------

Mehrausgaben	30.419,80 €
--------------	-------------

Der **Vermögenshaushalt** ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben **mit 54.319,80 € ausgeglichen**.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der „von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:968

Gegenstand:	Haushaltsplan 2019 der "von Laengenfeld-Pfalzheim'sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2019 der Aussteuer-Stiftung beträgt 37.700 €.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 14.700 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 4.100 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 9.600 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 1.000 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.700 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2019 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 16.000 € sowie bei den Wertpapieren der Werterhaltungsrücklage in Höhe von 6.000 € vorgesehen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allg. Rücklage	0,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	900,00 €
Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	100,00 €
Zuführung insgesamt	1.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.000 € ab.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2019 der „von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2019 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.
2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2019 für die Jahre 2018 - 2022 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:969

Gegenstand:	Umschuldung eines Kredits in Höhe von 172.289,96 € zum 30.05.2019
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (4,16 % p.a.) für einen Kommunal-Kredit bei der Bayern LaBo (Darl.Nr. 1203/1050935) der im Jahr 2009 in einer Höhe von 249.000 € aufgenommen wurde, läuft zum 30.05.2019 aus.

Die zum 30.05.2019 bestehende Restschuld in Höhe von 172.289,96 € kann mit Ende der Zinsfestschreibung umgeschuldet werden.

Gemäß dem vorliegenden Kreditvertrag ist rechtzeitig vor Ablauf der vereinbarten Zinsbindung zwischen der Stadt als Kreditnehmer und der Bayern LaBo ein neuer Zinssatz zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist der Kredit mit Ablauf der vereinbarten Zinsbindung automatisch zur Rückzahlung fällig.

Deshalb sollten Kreditangebote von anderen Banken eingeholt werden und das günstigste Angebot angenommen werden.

Im Haushaltsplan 2019 wird die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss mit 6 gegen 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 172.289,96 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der Magral AG die entsprechenden Zinssicherungsgeschäfte abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 3 Stimmen

Beschluss

Nr.:970

Gegenstand:	Antrag der Sophie-Scholl-Mittelschule auf Zustimmung für eine Stelle „Freiwilliges Soziales Jahr“ für den Ganztagszug
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 20.02.2019 beantragt die Mittelschule eine Stelle im Bereich Freiwilliges Soziales Jahr für die Ganztagsklassen zur Weiterentwicklung der Angebote im Ganztagsbereich.

Auf das Schreiben vom 20.02.2019 darf verwiesen werden.

Die Mittelschule verspricht sich eine Stärkung des Ganztagsangebots und mehr Flexibilität in der Mittagsbetreuung.

Wir befürworten diesen Antrag auch im Hinblick darauf, dass dann der Vertretungsfall für die städtischen Mitarbeiterinnen, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung für die Mittagsbetreuung tätig sind, gewährleistet werden kann.

Die Stadt Burglengenfeld hat seit 2016 eine Stelle des Bereichs Freiwilliges Soziales Jahr im Bürgertreff besetzt und damit gute Erfahrungen gemacht.

Die Anmeldung läuft über den Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG).

Die Kosten betragen monatlich ca. 750,00 €, welche an den Paritätischen Wohlfahrtsverband zu zahlen sind.

Der Finanz- und Personalausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

geänderter Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burglengenfeld beantragt beim Paritätischen Wohlfahrtsverband die Besetzung einer Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahrs am Ganztagszug der Sophie-Scholl-Mittelschule.

Die Stadt Burglengenfeld übernimmt hierfür die Kosten.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld beantragt *für das nächste Schuljahr (2019/2020)* beim Paritätischen Wohlfahrtsverband die Besetzung einer Stelle des Freiwilligen Sozialen Jahrs am Ganztagszug der Sophie-Scholl-Mittelschule.

Die Stadt Burglengenfeld übernimmt hierfür die Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:971

Gegenstand:	Zweckverband zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz hier: Bestellung der Verbandsräte
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung entsendet die Stadt Burglengenfeld in die Verbandsversammlung drei Stadtratsmitglieder (§ 5, § 6 Abs. 1 der Verbandsatzung).

Außerdem ist nach § 6 Abs. 3 für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter zu benennen.

Die Fraktionen waren aufgerufen, ihre Besetzungsvorschläge vorzulegen.

Beschluss:

Die Stadt Burglengenfeld entsendet die nachstehend aufgeführten Stadtratsmitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbands zur Planung und Errichtung der Umfahrungsstraße Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz.

Für jeden Verbandsrat wird eine Stellvertretung benannt.

Die Vertreter der Stadt Burglengenfeld und ihre Vertreter werden den beiden Partnerkommunen mitgeteilt.

Abstimmungsergebnisse:**Verbandsräte:**Stadtrat Hans Deml**Vertreter:**Stadtrat Michael Dusch**Abstimmungsergebnis:**Einstimmig**Abstimmungsergebnis:**EinstimmigStadtrat Josef GruberStadtrat Hans GlatzlStadträtin Ch. Hofmann**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Abstimmungsergebnis:Mit 9 gegen 9 Stimmen
*abgelehnt***Abstimmungsergebnis:**

Mit 16 gegen 2 Stimmen

Stadträtin Evi VohburgerStadtrat Albin Schreiner**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 gegen 1 Stimme

Nach einer dreiminütigen Pause wird als Ersatz für Stadtrat Hans Glatzl, Stadträtin Christine Hofmann vorgeschlagen und ernannt.

Beschluss

Nr.:972

Gegenstand: Interkommunaler Recyclinghof - Grundsatzbeschluss -
--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits seit mehreren Jahren wird der Bau eines interkommunalen Recyclinghofes im Städtedreieck angestrebt.

Zwischenzeitlich konnte die Stadt Teublitz das dafür vorgesehene Grundstück erwerben und führt aktuell das nötige Bebauungsplanverfahren durch.

Nun sind die Nachbarstädte Maxhütte-Haidhof und Burglengenfeld aufgefordert, einen Grundsatzbeschluss abzugeben, dass seitens dieser Akteure Interesse besteht, sich an einem interkommunalen Recyclinghof zu beteiligen.

Um dieses grundsätzliche Signal bittet zum einen die Stadt Teublitz und zum anderen ist dies für den Kreistag relevant, da jede Stadt einen Zuschuss von bis zu 80.000 EUR beantragen kann und der Kreisausschuss entscheiden muss, ob dieser Zuschuss im Städtedreieck dann zweimal oder ggf. dreimal gewährt wird.

Ob sich die Stadt Maxhütte-Haidhof beteiligt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die diesbezügliche Entscheidung soll ebenfalls in den nächsten Tagen eingeholt werden.

Eine erste Kostenschätzung für die Erstellung der nötigen Anlage, zuzüglich eines kleinen Verwaltungsgebäudes geht von rund 300.000 EUR aus. Davon wären dann noch die 80.000 oder 160.000 oder ggf. 240.000 EUR Zuschuss vom Kreis abzuziehen und der Restbetrag ist durch die teilnehmenden Kommunen zu teilen.

Der aktuelle Beschluss löst allerdings keine Zahlungsverpflichtung aus. Hierbei geht es tatsächlich nur um die grundsätzliche Bereitschaft, sich an einem interkommunalen Recyclinghof zu beteiligen, der dann vermutlich in 2020 errichtet werden kann.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt, sich am Bau und Betrieb eines interkommunalen Recyclinghofes im Städtedreieck zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Beschluss

Nr.:973

Gegenstand:	Antrag der CSU-Fraktion - Errichtung einer zweiten, eigenständigen Grundschule -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 05.03.2019 beantragt die CSU-Fraktion einen Beschluss, wonach die Verwaltung beauftragt und ermächtigt wird, ab sofort die Grunderwerbsmöglichkeiten sowie die Frage für einen etwaigen zweiten Grundschulstandort zu prüfen.

Auf das Schreiben der CSU-Fraktion vom 05.03.2019 darf verwiesen werden.

Der Bau.- Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnte den unten genannten Beschluss mit 4 gegen 4 Stimmen ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, in der Zeit bis zur Durchführung des Bürgerentscheids, alle Möglichkeiten zum Erwerb eines geeigneten Grundstücks für den Bau einer zweiten, eigenständigen Grundschule zu prüfen.

Dazu gehören insbesondere die Feststellung geeigneter Standorte sowie die Anfrage bei den Eigentümern, zu welchen Bedingungen eine Bereitschaft zum Verkauf an die Stadt besteht.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 gegen 12 Stimmen *abgelehnt*

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:974

Gegenstand:	Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler, FINrn. 731/1, 732, 734 Gem. Burglengenfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Fa. Nakta Holding GmbH beantragt die Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes mit Neubau von drei Übergängen. Dieses Zentralgebäude auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler ist mit 1.359,64 m² gesamtter Nutzfläche das größte der mittlerweile fünf Gebäude und soll künftig als Zentralverwaltung mit Chefetage und zusätzlichen Laborräumen dienen.

Dieses neue Bürogebäude wird mit insgesamt drei Übergängen an die benachbarten Büro- und Laborgebäude verbunden.

Erst vor kurzem wurde im Freistellungsverfahren der Neubau einer Lager- und Produktionshalle mit knapp 800 m² Nutzfläche genehmigt.

Das Labor Kneißler hat derzeit 179 Beschäftigte und wird mit der geplanten Erweiterung die „200er-Grenze“ erreichen, so dass dieser Betrieb in Burglengenfeld dann einer der größten Arbeitgeber sein wird. Auf dem 17.390 m² großen Betriebsgelände werden zudem 238 Stellplätze errichtet, damit auch die Parkproblematik am Unteren Mühlweg künftig gelöst werden kann.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich gem. Art. 2 Abs. 4 Nr. 5 BayBO um einen Sonderbau und kann daher nicht im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Labor- und Bürogebäudes und Neubau von drei Übergängen auf dem Betriebsgelände des Labors Kneißler im Gewerbegebiet „Brunnfeld II“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:975

Gegenstand:	Änderung des Zementwerks Burglengenfeld durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld – Antrag der HeidelbergCement AG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung –
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die HeidelbergCement AG beantragt eine immissionsschutzrechtliche Änderungs-genehmigung nach §16 BiMSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen.

Das Landratsamt bittet mit dem Anhörungsschreiben vom 31.01.2019 die Stadt Burglengenfeld darum, falls bis zum 18.03.2019 keine Entscheidung über eine Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens erteilt werden kann, wegen des Antrags auf Zulassung des vorzeitigen Beginns um Mitteilung, ob mit einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gerechnet werden kann. Diese Einvernehmenserteilung wurde vorab nach Überprüfung des Antrags dem Landratsamt bereits mitgeteilt.

Der Umfang der Änderung betrifft in erster Linie die Umstellung der Vermahlung. Grundlage der geplanten Änderung ist, dass in Zukunft der in der Zementrezeptur enthaltene Kalkstein nicht mehr an der Zementmühle selbst, sondern in den im Zuge der Werksmodernisierung neu installierten Rohmühlen der Ofenlinie WT-1 aufgemahlen werden soll. Hierfür wird reiner Kalkstein aus dem lokalen Steinbruch ohne Zugabe von Zuschlagstoffen in den Rohmühlen 1 und 2 vermahlen, im bereits vorhandenen Rohmehlsilo zwischengelagert und anschließend pneumatisch in ein neben den Zementmühlengebäude neu aufzustellendes Silo gefördert.

Von der geplanten Änderung verspricht sich der Antragsteller eine Qualitätsverbesserung, da in der Vergangenheit der Kalkstein tendenziell übermahlen wurde. Zusätzlich wird der Kalkstein in der Vertikalrollenmühlen (Rohmühlen) energieeffizienter aufgemahlen als in den bisherigen Zementkugelmühlen.

Der Antrag umfasst vorbeschriebene Verfahrensänderung, ein 1100 m³ Silo zur Lagerung und Dosierung von Kalksteinmehl, zugehörige Transportleitungen, eine Kompressorstation im Bereich der bestehenden Rohmehlsilos und Fördergebläse innerhalb des vorhandenen Zementmühlengebäudes.

Für das Vorhaben wurde außerdem ein Antrag nach §8a BimSchG auf vorzeitigem Beginn gestellt.

Die Inbetriebnahme ist für den 12.08.2019 geplant.

Nachdem nach einer Vorabprüfung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in §1 BimSchG genannten Schutzgüter, wie Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre, etc. zu erwarten sind, wurde beantragt, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen.

Hierfür wurden verschiedene Gutachten eingeholt und liegen dem Antrag bei.

Im Einzelnen wird nachfolgend kurz auf die Ergebnisse der Untersuchungen eingegangen.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Zementwerksanlage an der Schmidmühlener Straße und wird im Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche ausgewiesen. Das Zementwerksgelände und die benachbarten gewerblichen Nutzungen bilden einen historisch gewachsenen, geschlossenen, gewerblich-industriellen Bebauungszusammenhang in der Burglengenfelder Vorstadt.

Es handelt sich beim Werksgelände deshalb um ein faktisches Industriegebiet nach §9 BauNVO und ist nach §34 BauGB zu beurteilen.

Durch die neue Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen kommt es zu keiner verkehrlichen Mehrbelastung.

Die geplante Kompressorstation hat eine Länge von 11m, eine Breite von 8m und eine Höhe von 7m. Die Zu- und Abluft im Bereich der Kompressorstation wird mit Schalldämpfern nach Vorgabe des TÜV Süd gedämmt. Die Entstaubung der Pumpenförderung erfolgt über eine neue Bunkeraufsatzfilteranlage.

Das geplante Vorratsstahlsilo für die Kalksteinmehllagerung hat ein Volumen von 1100 m³ und ist ca. 40m hoch. Es befindet sich im Bereich der bestehenden Zementsilos und wird deshalb aufgrund seiner Ausmaße auch in Zukunft baulich kaum wahrgenommen.

Für die neuen Immissionsquellen ist ausschließlich ein Immissionsgrenzwert für Staub festzusetzen. Der Immissionsgrenzwert für Gesamtstaub liegt bei 10mg/m³, die Mehrbelastung wurde ermittelt und liegt bei 962 kg/Jahr. Die Massenkonzentration gemäß TA-Luft beträgt für diesen Grenzwert 20mg/m³. Hierzu hat der TÜV Süd ein immissionsschutzfachliches Gutachten hinsichtlich der Immissionsminderung und Begrenzung, der Ableitung von Abgasen, der Messung und Überwachung der Immissionen sein Einverständnis erteilt. Aus Sicht des TÜV Süd bestehen keine Bedenken gegen die Änderung der beantragten Kalksteinmehldosierungsanlage.

Die schallschutztechnische Betrachtung des Gutachters vom TÜV Süd hält die unter Einhaltung der vom Antragsteller beabsichtigten zu errichtenden Anlagen die Änderung für genehmigungsfähig.

Das Risiko einer Brandgefährdung für die neuen Anlagen wird von einem Brandschutzgutachter für insgesamt als sehr gering eingeschätzt.

Eine Löschwasserrückhaltung wird von der Sachverständigenorganisation bap für nicht erforderlich gehalten, da gesetzesrelevante Mengen an brennbarem Material im Verfahrensprozess nicht eingewoben sind.

Aufgrund der gutachterlich gesicherten Prüfungen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Antrag einer immissionsrechtlichen Genehmigung der Änderung des Zementwerks durch die Errichtung und den Betrieb einer Kalksteinmehldosierung zu den Zementmühlen auf dem Grundstück mit der FSt.Nr. 492/1 der Gem. Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung -Flächennutzungspläne, Bebauungspläne
--------------------	--

Beschluss

Nr.:976

Gegenstand:	5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost" - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ aufzustellen und gleichzeitig im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung soll unter anderem auch die Möglichkeit zur Errichtung des interkommunalen Recyclinghofes für die Städte Burglengenfeld und Teublitz geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt 22.112 m² Bruttobaulandfläche, davon 14.618 m² für Gewerbeflächen und 2.504 m² Nutzfläche für den interkommunalen Recyclinghof.

Der geplante Recyclinghof dient als Sammelstelle für die Städte Teublitz und Burglengenfeld. Er wird als Platz bzw. Hof mit integrierten Lager- und Verkehrsflächen ausgeführt, der sich städtebaulich aus der Geometrie des Grundstücks entwickelt. Im Bereich der Ein-/Ausfahrt ist die Errichtung einer Anmeldestelle geplant. In dem Gebäude sind Aufenthalts-, Büro- und Sanitärräume integriert. Um den betrieblichen Erfordernissen flexibel zu entsprechen und entgegen einer offenen Bauweise auch Gebäude mit Längen über 50 m errichten zu können, wird eine abweichende Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO festgesetzt. Innerhalb der geplanten Baugrenze des Sondergebietes sind Überdachungen als Voll- oder Teilüberdachungen möglich.

Die äußere Erschließung des Plangebietes erfolgt von der Kreisstraße SAD 5. Dabei wird an der Kreisstraße eine separate Zu- und Ausfahrt angeordnet. Die Zufahrt erfolgt mit Anordnung einer Linksabbiegespur. Die innere Erschließung erfolgt über eine Ringstraße mit der Regelung einer Einbahnstraße. Das Sondergebiet „Recyclinghof“ wird im Norden des Plangebiets angeordnet, um durch die neue Straße eine Warte- und Pufferzone für den einfahrenden Verkehr zu schaffen bzw. die Verkehrsströme zum Recyclinghof und den Gewerbebetrieben zu trennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, keine Einwände gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Sondergebiet Teublitz Süd-Ost“ zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:977

Gegenstand:	Bebauungsplan der Stadt Teublitz nach §13b BauGB "Weiherdorf" - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Teublitz hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, den ursprünglichen Bebauungsplan „Erweiterung Weiherdorf“ einzustellen und gleichzeitig für ein verkleinertes Baugebiet in Weiherdorf einen Bebauungsplan gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Auf einer Bruttobaulandfläche von insgesamt 18.266 m² werden nun auf nur noch 28 Parzellen (13.512 m² Nettobaulandfläche) in einem allgemeinem Wohngebiet Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zugelassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, keine Einwände gegen den Bebauungsplan gem. § 13b BauGB „Weiherdorf“ zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:978

Gegenstand:	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) "Spindlberg" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz - frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB bzw. §2 Abs. 2 BauGB -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat von Kallmünz hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz beschlossen. In der Sitzung am 30.01.2019 wurde nun die Planfassung vom 15.01.2019 gebilligt.

Auf einer Bruttobaulandfläche von 28.700 m² sind auf 34 Parzellen (22.313 m² Nettobaulandfläche) Einzel- und Doppelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten sowie Mehrfamilienhäuser mit max. acht Wohneinheiten geplant.

Das Neubaugebiet liegt am süd-östlichen Ortsrand von Kallmünz in Richtung Holzheim a. Forst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, keine Einwände gegen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet „Spindelberg“ und die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:979

Gegenstand:	Errichtung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Naabtalpark - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergabe nachfolgender Gewerke.
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Baumeisterarbeiten
2. Zimmerer- und Holzbauarbeiten
3. Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten
4. Gerüstbauarbeiten
5. Schreiner-/Verglasungsarbeiten
6. Sonnenschutzarbeiten
7. Putzarbeiten
8. Estricharbeiten
9. Trockenbauarbeiten
10. Sanitärinstallationsarbeiten
11. Heizungsinstallationsarbeiten
12. Elektroinstallationsarbeiten

Für jedes einzelne Gewerk wurde nach der Wertgrenzenregelung vergaberechtlich eine beschränkte Ausschreibung mit einer Ex-ante Veröffentlichung durchgeführt.

Der Baubeginn ist für die Zeit nach Ostern geplant, die Fertigstellung soll bis September 2019 erfolgen.

Die zur Vergabe anstehenden Gewerke sind in der Kostenschätzung mit einem Gesamtbetrag von 820.000,00 € enthalten, die Ausschreibungsergebnisse für dieser Gewerke belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 822.928,60 €.

Die Kosten werden auf der Haushaltsstelle 1.4646.9402 verbucht.

Die Submission erfolgte am 20.02.2019 im Rathaus, nach der fachtechnischen, rechnerischen und sachlichen Prüfung ergeben sich folgende Angebote.

Der Bauausschuss ist in seiner Sitzung am 13.03.2019 allen Vorschlägen der Verwaltung einstimmig gefolgt und hat die Vergabe der Gewerke jeweils an den wirtschaftlichsten Anbieter empfohlen.

1. Baumeisterarbeiten

Schätzung: 150.000,00 € brutto Kosten: 143.592,54 € brutto

Jäger Bau GmbH, 93191 Rettenbach	143.592,54 €
Alt Franz Bau GmbH, 93482 Pempfling/Pitzling	143.967,46 €
Michael Dankerl Bau GmbH, 93497 Willmering	149.983,71 €
Anton Aumer Bau GmbH, 93426 Roding	153.434,44 €
Bauunternehmung Blöth GmbH, 93158 Teublitz	167.625,22 €

2. Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Schätzung: 200.000,00 € brutto Kosten: 186.693,14 € brutto

Holzner Haus GmbH Amberg	186.693,14€
	Incl. 3% Nachlass
Richard Kurz GmbH Schwarzenfeld	205.418,73 €

3. Dachabdichtung- und Spenglerarbeiten

Schätzung: 70.000,00 € brutto Kosten: 75.277,62 € brutto

Strzoda Dach + Fassade GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	75.277,62 €
Schlosser Dachbau GmbH, 92272 Hiltersdorf	75.191,30 €
Dachdeckerei Pielmeier GmbH, 93161 Sinzing	86.063,89 €

4. Gerüstbauarbeiten

Schätzung: 9.000,00 € brutto Kosten: 4.605,54 € brutto

Drexler Gerüstbau, 93142 Maxhütte-Haidhof	(5.162,46 €)
---	--------------

Das Angebot der Firma Drexler Gerüstbau aus Maxhütte-Haidhof musste aufgrund des fehlenden Angebotsschreibens mit Unterschrift ausgeschlossen werden.

5. Schreiner- /Verglasungsarbeiten

Schätzung: 51.000,00 brutto Kosten: 54.683,18 € brutto

Schreinerei Schwarz, 92548 Schwarzach	54.683,18 €
Schreinerei Schoierer, 93133 Burglengenfeld	58.954,98 €
Schreinerei Michael Bräu, 92421 Schwandorf	68.788,66 €
Schreinerei Reindl GmbH, 92421 Schwandorf	78.624,35 €

6. Sonnenschutzarbeiten

Schätzung: 21.000,00 € brutto Kosten: 33.078,16 € brutto

TremI Rolladenbau, 93164 Laaber 33.078,16 €

Staudinger GmbH, 93053 Regensburg 33.401,98 €
incl. 3% Nachlass7. Putzarbeiten

Schätzung: 23.000,00 € brutto Kosten: 14.448,98 € brutto

Malerbetrieb Jürgen Wullinger, 93133 Burglengenfeld 14.448,98 €

BIG Bavaria GmbH + Co.KG, 93057 Regensburg 15.838,64 €

8. Estricharbeiten

Schätzung: 17.000,00 € brutto Kosten: 16.787,21 € brutto

Brandl Innenausbau GmbH, 93309 Kehlheim 16.787,21 €

Gruber Innenausbau GmbH, 92444 RötZ-Bernried 16.808,51 €

Max Hofmann Fussböden GmbH & Co.KG, 93073 Neutraubing 17.432,31 €

Estrichverlegung Grötsch GmbH, 92237 Sulzbach-Rosenberg 18.334,33 €

Estrich Technik Dietmayr, 92224 Amberg 20.358,39 €

incl.3%

Nachlass

Gerner Fliesen + Estrich GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg 20.960,70 €

incl.2%

Nachlass

9. Trockenbauarbeiten

Schätzung: 85.000,00 € brutto Kosten: 84.821,77 € brutto

Firma G+H Innenausbau GmbH, 85055 Ingolstadt 84.821,77 €

Firma A+R Trocken- und Innenausbau GbR, 92355 Velburg 108.359,86 €

10. Sanitärinstallationsarbeiten

Schätzung: 52.000,00 € brutto Kosten 52.322,72 € brutto

Fa. Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH, 93133
Burglengenfeld 52.322,72 €

Fa. Buchfink GmbH, 92421 Schwandorf 55.478,16 €

Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg 57.883,97 €

Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstauf 60.327,56 €

incl. 3% Nachlass

Fa. TremI GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof 66.644,21 €

Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz 68.840,77 €
incl.6 % Nachlass

11. Heizungsinstallationsarbeiten

Schätzung: 63.000,00 € brutto Kosten: 59.780,91 € brutto

Fa. Wullinger Versorgungs- u. Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld	59.780,91 €
Fa. TremI GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof	64.782,06 €
Fa. Karl Eckert Haustechnik, 92533 Wernberg-Köblitz	65.977,77 €
	incl.6%Nachlass
Fa. Kleber Haustechnik GmbH + Co.KG, 93128 Regenstauf	68.236,56 €
	incl.3%Nachlass
Fa. Rußwurm GmbH, 93057 Regensburg	71.862,04 €

12. Elektroinstallationsarbeiten

Schätzung: 79.000,00 € brutto Kosten: 96.836,83 € brutto

Fa. Elektro Hösele GmbH, 92507 Nabburg-Venedig	96.836,83 €
	incl. 6% Nachlass
Fa. Elektro Gruber, 92421 Schwandorf	100.127,97 €
Fa. Elektro Wutz GmbH, 93413 Cham	129.311,35 €

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Auftragsvergabe bei den nachstehend aufgeführten Gewerken an die jeweils genannte Firma.

1. Baumeisterarbeiten

Fa. Jäger Bau GmbH, 93191 Rettenbach, Auftragssumme 143.592,54 € brutto

2. Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Fa. Holzner Haus GmbH, 92224 Amberg, Auftragssumme 186.693,14 € brutto

3. Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten

Fa. Strzoda Dach + Fassade GmbH, 93142 Maxhütte-Haidhof,
Auftragssumme 75.277,62 € brutto

4. Gerüstbauarbeiten

Fa. Bösl Gerüstbau, 93128 Regenstauf, Auftragssumme 4.605,54 € brutto

5. Schreiner-/Verglasungsarbeiten

Schreinerei Schwarz, 92548 Schwarzach, Auftragssumme 54.683,18 € brutto

6. Sonnenschutzarbeiten

Fa. TremI Rolladenbau, 93164 Laaber, Auftragssumme 33.078,16 € brutto

7. Putzarbeiten

Fa. Jürgen Wullinger, 93133 Burglengenfeld, Auftragssumme 14.448,98 € brutto

8. Estricharbeiten

Fa. Brandl Innenausbau GmbH, 93309 Kelheim, Auftragssumme 16.787,21 € brutto

9. Trockenbauarbeiten

Fa. G+H Innenausbau GmbH, 85055 Ingolstadt, Auftragssumme 84.821,77 € brutto

10. Sanitärinstallationsarbeiten

Fa. Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld,
Auftragssumme 52.322,72 € brutto

11. Heizungsinstallationsarbeiten

Fa. Wullinger Versorgungs- und Energietechnik GmbH, 93133 Burglengenfeld,
Auftragssumme 59.780,91 € brutto

12. Elektroinstallationsarbeiten

Fa. Elektro Hösele GmbH, 92507 Nabburg, Auftragssumme 96.836,83 € brutto

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:980

Gegenstand:	Beschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die FF Lanzenried und FF Bückheim – Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe –
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Als Ersatzbeschaffung von zwei baugleichen Tragkraftspritzen für die Feuerwehren Lanzenried und Bückheim wurde eine beschränkte Angebotseinholung mit insgesamt vier Fachfirmen ohne Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Die Beschaffung wurde wegen der veralteten Technik (Baujahr 1967) zwingend erforderlich.

Von den vier angeschriebenen Unternehmen wurden drei Angebote, und zwar von der Fa. Auto Brunnbauer aus 944491 Hengersberg, Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH aus 95463 Bindlach und Fa. Albert Ziegler aus 89537 Giengen/Brenz, abgegeben.

Das Angebot der Fa. Auto Brunnbauer aus Hengersberg erfüllt das Leistungsverzeichnis in Pos. 2 (=automatische Pumpendruckregelung) nicht. Das Angebot wurde aus diesem Grund von der Wertung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt.

Das Angebot der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH erhält beim Kriterium Preis 650 von 650 möglichen Punkten.

Das Angebot der Fa. Albert Ziegler GmbH ist um 7,60 % teurer, als das der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH. Die Fa. Ziegler erhält somit beim Kriterium Preis 600,6 Punkte.

Innerhalb des Kriteriums „technische Beschaffenheit“ erhält die Fa. Albert Ziegler GmbH 22, die Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH 20 Punkte.

Demzufolge (Platz 1: 100 %; Platz 2: 50 %) wird das Angebot der Fa. Albert Ziegler mit 350 (=100%) von 350 möglichen Punkten versehen und das Angebot der Fa. Ludwig Feuerschutz GmbH mit 175 (=50 %) Punkten.

Vor allem die größere Pumpenleistung und längere Betriebsdauer mit einer Tankfüllung waren hierfür ausschlaggebend.

Vergabevorschlag:

Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28, 89537 Giengen/Brenz

Angebotspreis: Los 1 15.189,71 € (je Pumpe)

Begründung: wirtschaftlichstes Angebot, da höchste Punktzahl gem. Bewertungsmatrix; vor allem die bessere Punktzahl bei der technischen Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen waren ausschlaggebend.

Folgende Bewerber wurden nicht berücksichtigt:

1. Fa. Auto Brunnbauer aus 94491 Hengersberg
Angebotspreis: Los 1 12.596,15 € (je Pumpe)

Begründung: Angebot erfüllt bei Los 1 nicht das Leistungsverzeichnis;
da keine automatische Pumpenregelung möglich ist.

2. Ludwig Feuerschutz GmbH, Esbachgraben 3. 95463 Bindlach
Angebotspreis: Los 1 14.116,97 € (je Pumpe)

Begründung: Das Angebot erhält im Vergleich zur Auswertung des
Angebots der Fa. Ziegler die geringere Punktzahl. Vor
allem die geringere Punktzahl bei der technischen
Beschaffenheit und Eigenschaften der Tragkraftspritzen
waren ausschlaggebend.

Von der Regierung der Oberpfalz wurde im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit
der Maßnahme der vorzeitigen Beschaffung mit Schreiben vom 08.12.2018 die Zu-
stimmung erteilt und ein Festbetrag in Höhe von 4.700,00 Euro Zuschuss je Trag-
kraftspritze in Aussicht gestellt.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss
einstimmig zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag zur Beschaffung von zwei Tragkraftspritzen PFPN
10/1000 der Fa. Albert Ziegler GmbH, Memminger Str. 28 in 89537 Giengen/Brenz,
zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 30.379,42 € brutto (je Pumpe
15.189,71 €), gem. Angebot vom 18.02.2019.

Die Haushaltsmittel stehen unter den Haushaltsstellen 1.1314.9350 und 1.1316.9350
zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:981

Gegenstand:	Erschließung Anliegerstraße Pottenstetten - Vergabe der Ingenieurleistungen -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Vorgriff einer Maßnahme wird, wie sonst auch immer pragmatisch gehandhabt, eine mündliche Beauftragung der notwendigen Leistungsphasen für die einzelnen Planungsschritte erteilt, bis eine detaillierte Kostenschätzung erstellt und auf dieser Basis das Honorarangebot unterbreitet werden kann.

Grundlage des Angebots ist dann auch die zwischenzeitlich bekannte netto anrechenbare Summe der Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten.

Vom ortsansässigen, mündlich beauftragten Büro Preihsl + Schwan liegt nun auf der Basis der anrechenbaren Kosten ein Honorarangebot vor. Das Angebot staffelt sich einmal nach dem Leistungsbild Verkehrsanlagen und dem Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung). Beide Leistungsbilder sind nach dem Preisrecht der HOAI getrennt zu ermitteln.

Für das Leistungsbild Verkehrsanlagen werden nachfolgende Konditionen angeboten:

Honorarzone II Mindestsatz gem. §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten		netto	134.730,09 €
LPH 1-9	≙ 100%	= Honorarnote	netto 16.053,15 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 134.730,09 €		netto 3.368,77 €
Nebenkosten	4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Verkehrsanlagen netto = 20.198,79 €

Leistungsbild Ingenieurbauwerke (Wasser- und Kanalleitung):

Honorarzone II Mindestsatz gem. §44 HOAI 2013, Anlage 12			
anrechenbare Kosten		netto	31.947,88 €
LPH 1-9	≙ 100 %	= Honorarnote	netto 4.958,03 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 31.947,88 €		netto 798,70 €
Nebenkosten	4% pauschal		

Honorarnote Gesamtleistungsbild Ingenieurbauwerk netto = 5.955,05 €

Gesamthonorar:			
Leistungsbild Verkehrsanlagen	netto		20.198,79 €
Leistungsbild Ingenieurbauwerk	netto		5.955,05 €
Nettohonorar			26.153,85 €
Mehrwertsteuer (19%)			4.969,23 €
Brutthonorar inkl. NK			31.123,08 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden für beide Leistungsbilder nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieur	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss mit 7 gegen 1 Stimme zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Büro Preihsl + Schwan – Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Erschließung der Anliegerstraße in Pottenstetten gemäß den vorgetragenen Konditionen für die Leistungsbilder Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke.

Die gesamte Honorarnote für beide Leistungsbilder beträgt 31.123,08 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 3 Stimmen

Beschluss

Nr.:982

Gegenstand:	Sanierung der Kreisstraße SAD 6 durch den Landkreis Schwandorf - Holzheimer Straße - Sanierung der städtischen Gehwege - Vergabe der Ingenieurleistungen -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die städtischen Gehwege werden 2019 nach Absprache mit der Tiefbauabteilung beim Landratsamt Schwandorf mit den Sanierungsarbeiten der Kreisstraße SAD 6 als eigenes Los mit ausgeschrieben.

Das Büro Preihsl + Schwan wurde vorab gebeten, die notwendigen Vorleistungen hierfür zu erbringen.

Gemeinsam wurde die Maßnahme begangen und die einzelnen Sanierungsarbeiten besprochen. Diese wurden dann entsprechend erfasst und in einem Leistungsverzeichnis mit Bepreisung zusammengetragen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 350.000 € brutto, woraus sich die anrechenbare Summe netto mit 294.024,00 € für das Honorarangebot ergibt. Das Angebot für das Leistungsbild Verkehrsanlagen gemäß HOAI stellt sich mit nachfolgenden Konditionen wie folgt dar:

Honorarzone II, Mindestsatz gemäß §48 HOAI 2013, Anlage 13			
anrechenbare Kosten		netto	294.024,00 €
Grundhonorar für 100%			28.655,47 €
LPH 5	7,5 v. 100		
LPH 6	10,0 v. 100		
LPH 7	4,0 v. 100		
LPH 8	15,0 v. 100		
LPH 9	1,0 v. 100		
Summe der Grundleistungen	37,5 v. 100	netto	10.745,80 €
örtliche Bauüberwachung	2,5 % von 294.024,00 €	netto	7.350,60 €
Nebenkosten	4,0 % von 18.096,40 €	netto	723,86 €
Summe Leistungsbild Verkehrsanlagen		netto	18.820,26 €
Mehrwertsteuer (19%)			3.575,85 €
Gesamthonorar brutto inkl. NK			22.396,11 €

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Bedarf.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

Vermessung einschl. Geräte	110,00 €
Auftragnehmer / Büroleiter	100,00 €
Ingenieure	72,00 €
Sonstige Mitarbeiter	52,00 €

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss mit 6 gegen 2 Stimmen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld stufenweise mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Gehwege an der Holzheimer Straße, gemäß den vorgetragenen Konditionen für das Leistungsbild Verkehrsanlagen.

Die gesamte Honorarnote beträgt 22.396,10 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Mit 13 gegen 5 Stimmen

Beschluss

Nr.:983

Gegenstand:	Bürgerbegehren "Kleine Kinder - kleine Schulen - kurze Wege" - Entscheidung über die Ausgestaltung des Stimmzettels
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 17 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nach den einschlägigen Vorschriften und den Empfehlungen der Reg.d.Opf und des Landratsamts sind die Stimmzettel und die Kuverts für den Bürgerentscheid einheitlich in grüner Farbe zu drucken, müssen die Fragestellung des Bürgerentscheids enthalten und sonst den Stimmzetteln bei Wahlen entsprechen.

Die Farben blau, weiß und rosa sind für die Europawahl vorgesehen, die Farbe gelb ist für einen etwaigen Volksentscheid auf Landesebene reserviert.

Die Ausgestaltung des Stimmzettels muss der Stadtrat genehmigen. Wir verweisen auf den beiliegenden Musterstimmzettel. Dieser ist mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt und bei der Reg.d.Opf. abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Verwendung des Stimmzettels nach beiliegendem Muster, welches Bestandteil des Beschlusses wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl erkundigt sich nach dem Sachstand der Post. „Wird es weiterhin einen zweiten Standort in Burglengenfeld geben“?

Bürgermeister Thomas Gesche erklärt, dass wir in intensiven Gesprächen mit der entsprechenden Regionalleitung der Post sind. Die Stadt habe auch schon verschiedene Vorschläge dargestellt, wie es sein kann. Wir hoffen und die Post strebt auch weiterhin einen zweiten Standort in Burglengenfeld an. Es wird zu kurzen Engpässen kommen, unsere Bürger müssen derzeit teilweise nach Regenstauf fahren, was ich persönlich für sehr, sehr ungünstig halte. Doch dies wird in Kürze bereinigt sein. Als Übergangslösung wird es, so scheint es, einen Standort im Naabtalpark geben.

Informationen des Bürgermeisters

„Alle Informationen sind heute per Mail an Sie gesendet worden“.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in